

Amtliches Bekanntmachungsblatt des
AMTES
STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/12. Jahrgang • 27. Februar 2008



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb
www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723

*Sprinter
auf
vier Pfoten*

**Parumer
Schlittenhunde
zwischen Training
und Wettkampf**

So sehen Sieger aus: Mehr über das tierisch rasante Hobby von Manfred Wrede lesen Sie ab Seite 2.

Fotos: privat & kjb

Anzeige



Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung
usw.

OSTERRABATT 4% GÜLTIG BEI ALLEN ANFRAGEN AB SOFORT
(bei Beauftragung bis zum 20.3.2008)

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr
Dachdecker
seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • info@rth-dach.de

Sprinter auf vier Pfoten

Der Parumer Manfred Wrede berichtet über das risikoreiche Training, viele siegreiche Rennen und den jetzigen wohlverdienten Ruhestand seiner vierbeinigen Sprinter.

Parum. Als Manfred und Birgit Wrede aus Parum, zu der Zeit noch in Hamburg lebend, 1993 beschlossen sich einen Hund zuzulegen, ahnten beide noch nicht, dass dies für sie der Anfang eines leidenschaftlichen Hobbys werden würde. „Da wir große Fans der skandinavischen Länder sind, kam für uns nur ein Husky in Frage“, erzählt Manfred Wrede. Sie informierten sich über die verschiedenen Rassen dieser Tiere und erfuhren bald schon von einem sogenannten „Musher“. So wird der Lenker eines Schlittenhundegespannes genannt, der hinten auf dem Schlitten steht und sein Gespann allein durch gerufene Kommandos dirigiert, die vom Leithund umgesetzt werden müssen. Von ihm kaufte sich das Ehepaar Wrede den ersten Welpen. Mit einem Jahr war das junge Tier so agil, dass sie sich einen zweiten zulegte. „Der Virus fing bereits an, von uns Besitz zu ergreifen“, sagt Birgit Wrede „denn der Gedanke an die Möglichkeit Schlittenrennen zu fahren, setzte sich immer mehr in unseren Köpfen fest“. Bald schon setzten sie ihr Vorhaben, mittlerweile hatten sie vier Huskys, in die Tat um und traten dem MSH (Mushing Schleswig-Holstein) bei, denn nur Mitglieder dürfen solche Rennen fahren. Außerdem war es nötig einen Lehrgang zu absolvieren. Da sie mit den vier Hunden nicht schnell genug waren, kamen noch weitere Tiere dazu. Nun hatten sie insgesamt elf Stück. Manfred Wrede erinnert sich: „Unser Garten wurde zum



Sichtlich stolz erzählt Manfred Wrede aus den Zeiten, wo er und seine Huskys mit Pokalen heimkehrten

Zwinger umgebaut, doch zum Trainieren mussten wir immer weite Wege fahren“. Auf dem Land wollten beide schon von jeher gerne wohnen und so begab sich das Ehepaar auf die Suche nach einem geeigneten Wohnort, wo sie Lebensqualität und Hobby miteinander verbinden konnten. Ihre Wahl fiel 1996 auf Mecklenburg Vorpommern. In Parum fanden sie ein passendes Anwesen, auf dem sie sich heute nach umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten sehr wohl fühlen. Hier hatten sie Platz genug für das regelmäßige Training langer und kurzer Strecken mit den Hunden. Gleich am Haus konnten sie nun die Tiere einspannen, bei Schnee vor den Schlitten, und sonst vor einen speziellen Wagen auf Rädern. Bei zehn angespannten Hunden wird grundsätzlich wegen der Sicherheit zu zweit trainiert.

Von Sibirien über Schweden nach Parum

Um dabei eine gute Leistung zu



Eine Leidenschaft die verbindet: Auch Ehefrau Birgit Wrede teilt das Hobby ihres Mannes

erzielen, bekommen die Vierbeiner zum Muskelaufbau Höchstleistungsfutter und Fleisch. „Unsere Hunde kommen alle von schwedischen Züchtern“, meint Manfred Wrede, „sie gehören einer alten Rasse an und sind die ersten Schlittenhunde, die in Europa eingeführt wurden“. Die Heimat seiner Sibirian Huskys ist das nördliche Sibirien. Dort waren sie Jahrtausende lang unentbehrliche Begleiter der Nomadenvölker. Die Rüden werden bis zu 60 cm und die Hündinnen bis zu 56 cm groß. Das Gewicht ausgewachsener Tiere beträgt 23, bzw. 28 kg. Das Fell besteht aus zwei Lagen, der Unterwolle, die pro Jahr ein bis zweimal gewechselt wird und dem mittellangem Deckhaar. Die buschige Rute des Huskys ist mit besonders steifem Stockhaar ausgestattet und enthält keine Unterwolle. Dadurch ist er in der Lage sich in einem Schneesturm komplett einschneien zu lassen, indem er sich einrollt und die Nase unter die Rute steckt. Das wirkt wie eine Art Luftfilter und Luftvorwärmung, sodass der Hund die Nacht unter dem Schnee verbringen kann. Bei ausreichendem Training ist der Polarhund in der Lage das Neunfa-

che seines eigenen Körpergewichts zu ziehen. In jeder Rennsaison von Oktober bis März, finden bis zu fünfzehn reinrassige und offene (Mischlinge mit Huskys gekreuzt) Wettkämpfe statt, bei denen die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 25 Stundenkilometern liegt. Gestartet wird in verschiedenen Klassen mit acht Hunden, jedoch sind Gespanne bis sechzehn Tiere möglich. Der damalige Vereinsvorsitzende des MSH, Michael Tetzner, brachte es einmal auf zweiunddreißig und gelangte damit ins Guinness Buch der Rekorde. Jeder Musher sucht sich aus an welchem Rennen er teilnehmen möchte.

Siegreiche Rennen und risikoreiches Training

Das regelmäßige, anstrengende Training zahlte sich für die beiden aus. Manfred Wrede fuhr mit seinem Hundeteam manch einen Sieg nach Hause. Zahlreiche Pokale zieren ein Regal in der Stube, über dem viele Erinnerungsfotos die Wand schmücken. Besonders stolz ist er auf den 1. Platz bei einer Veranstaltung in Nassau im Januar 2000. Gern erinnert er sich auch an einen seiner für ihn größten Erfolge



Tierische Liebe: Pflege und Aufmerksamkeit erhalten die Hunde von ihrem Herrchen auch im Ruhestand

Wissenswertes

Erst bei Kälte werden sie richtig warm und rennen für ihr Leben gern. Doch während Schlittenhunde z.B. im Nordpolarkreis Alltagsaufgaben erledigen, sind sie bei uns eher Leistungssportler. Im Jahre 1925 erlangte der bis heute bekannte Schlittenhund „Balto“ seine weltweite Berühmtheit. Er war jener Hund, der beim letzten Staffellauf zwischen Anchorage und Nome im Westen Alaskas das Schlittenhundeteam durch Eis, Schnee und Blizzards führte, mit überlebenswichtiger Medizin im Gepäck, die die Stadt vor einer Diphtherie-Epidemie retten sollte. Schlittenhunde haben übrigens bei der Eroberung von Nord- und Südpol eine große Rolle gespielt. Roald Amundsen setzte sie erfolgreich bei der Eroberung des Südpols ein, während Robert Falcon Scott nur mangelhafte Erfahrungen im Umgang mit diesen Tieren hatte und auch aufgrund dieser Tatsache Amundsen beim Rennen um die Eroberung des Südpols unterlag. (aus: Wikipedia)

AUS DEN GEMEINDEN

ge, bei einem offenen Rennen in Luhmühlen /Lüneburger Heide am 05.11. 2000. In schwierigem, sandigen Gelände versetzte Musher Wrede die große Konkurrenz in Erstaunen. Obwohl sein reinrassiges Gespann keine Chance gegen die Mischlinge hatte, fuhr er dennoch einen hervorragenden zweiten Platz ein. „Über den ganzen Erfolg darf man aber auch nicht vergessen, dass dieser Sport sehr kostenintensiv, zeitaufwändig und anstrengend ist. Bisher hat uns unser Hobby mehr als 100 000 Euro gekostet“, resümiert Birgit Wrede, die ihren Mann aus Leibeskraften in den aktiven acht Jahren unterstützte. Es mussten unter anderem Hundeschirr, Futter, Spezialanhänger, Trainingswagen, Führerleinen und vieles mehr angeschafft werden. Ein Wohnwagen wurde so umgebaut, dass acht Huskys unter ihm Platz fanden. Sämtliche Urlaube des Paares wurden mit den Wettkämpfen im Inn- und Ausland verbunden. „Ging es zum Trainingslager nach Schweden, so machten uns die komplizierten Einfuhrbedingungen zu schaffen“, erzählt die sympathische Frau weiter. „Sehr ärgerlich war es oft, wenn unvernünftige Menschen trotz abgesperrter Rennstrecke dort mit ihren Hunden spazieren gingen oder den Schlittenhunden zu Pferd begegneten. Dann konnte der Musher sein Gespann nicht mehr in der Bahn halten und seine vierbeinigen Sprinter brachen aus, diese Situation war jedes Mal gefährlich“. Bei dem Gedanken sträuben sich immer noch die Nackenhaare von Birgit Wrede.

Sie selbst hatte Ende November 2000 einen schweren Unfall, als sie sich auf dem Rückweg vom heimischen Training befand. Waldarbeiten wurden an dem Tag ausgeführt, und plötzlich lag ein Baum vor ihr mitten auf dem Weg. Die Hunde rasten hinein, der Trainingswagen überschlug sich und Birgit Wrede brach sich ein Bein gleich siebenfach.



Polarhunde-Rennen ohne Schnee: Auch bei Temperaturen über null Grad sorgte das 4er-Gespann von Manfred Wrede für einen spannenden Start

Ehemalige Sprinter genießen Rentnerdasein

Seit einiger Zeit hat sich das Ehepaar immer mehr von diesem Sport zurückgezogen. „Unsere Tiere sind mittlerweile auch schon zwischen zwölf und vierzehn Jahre alt, sie haben jetzt einen geruhsamen Lebensabend verdient“, meinen beide, während sechs gepflegte Huskys draußen auf dem riesigen Gelände herumtollen. Hündin „April“ bevorzugt es mit ihren 14 Jahren etwas ruhiger. Auch sie ist früher im Gespann mitgelaufen, doch nun braucht das Tier viel Ruhe und darf bei Herrchen und Frauchen im Haus leben. Die Zeit der Schlittenrennen für Birgit und Manfred Wrede ist zwar schon eine Weile vorbei, doch das Wort Langeweile kennen beide nicht. Auf ihrem idyllisch gelegenen Anwesen außerhalb Parums bauen sie ihr eigenes Gemüse an, halten Geflügel, und Schafe. Außerdem ist Manfred Wrede leidenschaftlicher Sammler alter Trecker (Amtsblatt berichtete im April 2005), eine ganze Reihe Oldies stehen auf dem Gehöft. Ein weiteres Hobby ist das Züchten von Highland Rindern. Das Ehepaar Wrede hat sich hier mit viel Liebe ein kleines Paradies geschaffen. „Ja“, meinen sie zufrieden, „wir fühlen uns hier sehr wohl und genießen die Ruhe und Freiheit ebenso, wie die wunderschöne Natur um uns herum“.

Text: dabu / Fotos: kjb & privat

Liebe Stralendorferinnen, Liebe Stralendorfer,



vor einem Jahr hatte ich zum Fotowettbewerb aufgerufen, nun ist es soweit, dass wir pünktlich zum Frühlingsanfang beeindruckende Fotos aus dem vorherigen Jahr zeigen können. Ich denke, dass es sich lohnt, diese Bilder anzusehen. Wunderschöne Aufnahmen aus Stralendorf wechseln sich mit Fotos vom Dorffest, einer Kremserfahrt, eines Kinderfestes und einer Rentnerfeier ab. Ich glaube, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Ich würde mich über Ihr Interesse sehr freuen, sicher gibt es auch noch etwas Besonderes auf den Fotos zu entdecken.



„Das war 2007“ – Die Fotoausstellung

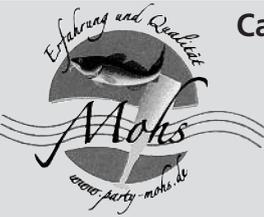
Zu sehen im Saal der Stralendorfer Amtsscheune

Mittwoch, 19.03.2008 – 18.00 Uhr

Weitere Besichtigungszeiten bis 30. April 2008 jeweils dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr. (Änderungen vorbehalten)

Ihr Bürgermeister
Peter Lenz

Anzeigen



Catering & Partygastronomie
Maik Mohs
Partyservice

Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf
Gasthaus: 038859/2 59
Tel.: 03869/7 80 99 30 • Fax: 03869/ 7 80 99 32
Funk: 01 74/9 92 19 90 • E-Mail: info@party-mohs.de

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Geschürzt durch die 5. Jahreszeit

Pampow. Unter diesem Motto fand am 30. Januar 2008 die Faschingsfeier der DRK Seniorenwohnanlage Pampow statt. Trotz Noro - Virus und Erkältungen im Hause und im Dorf war die Veranstaltung gut besucht. Ein volles Programm von gut drei Stunden ließ manch einem Teilnehmer die Tränen vor Lachen über die Wangen laufen.

Berthild Horn von der Petermännchen Agentur Schwerin, musikalisch begleitet von ihrem Mann, stellte zum Thema der Faschingsfeier alles vor, was auf dem Weg der Mode einst vom Feigenblatt der Steinzeit bis zur Cocktailschürze der Neuzeit an interessanter Entwicklung auf dem Markt ist.

Die Bewohner und Gäste des Hauses eilten zur Faschingsfeier, mit einer Schürze bekleidet, gut eingestimmt auf das gemeinsame Singen. Beim Glockenschall wurden sie gezeigt, die verschiedensten Schürzen, die je die Mode hervorgebracht hat.

Berthild Horn, selbst in einer prächtigen alten Mecklenburger Tracht mit Haube und Schürze gekleidet, stellte sie nun vor, die geschürzt-Vielfalt. Schürzen, wie sie bei den Zünften im Mittelalter getragen wurden, Schürzen auf Gutshof und dem Bauernhof, in der Küche und im Hausgebrauch. Bis zur heutigen Zeit zeigten sich die verschiedensten Modelle sowohl für die Frau und auch für den Mann in allen Arbeits- und Lebensbereichen. Selbst die unvergessene Kittelschürze im farbigen Nylon der 70ziger Jahre fehlte nicht. Die plattdeutschen Vorträge aus Manfred Brümmer „De Mallbüdel“ und Gerd Lüpke „Is ja to'n lachen“ sorgten für Kurzweil. Immer wieder kam der Ruf nach einer Zugabe. Mit einem gemeinsamen Singen klang dann dieser Nachmittag aus, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Text & Foto: Karl Langhals



Bunte Kappen und närrische Späße

Seniorenfasching füllte Dümmer's Forstscheune

Dümmer. Im bunt geschmückten Raum der Forstscheune trafen sich zu Monatsbeginn karnevalsbegeisterte Senioren der Gemeinde Dümmer zur unterhaltsamen Faschingsfete. Bunte Kappen und geschminkte Gesichter prägten das Bild des Nachmittags, jeder der Gäste hatte sich für den letzten Tag in der fünften Jahreszeit etwas Passendes einfallen lassen.

Nach der Kaffeetafel hielt es keinen mehr auf den Stühlen, für Heiterkeit und gute Laune sorgte der Musiker Harry Steinke. Ausgelassen wurde das Tanzbein geschwungen, ein Gläschen Wein getrunken und den Scherzen des Discjockey's Harry gelauscht.

Plötzlich wurde es still im Saal, geradezu feierlich: Ein Jubiläum galt es bekannt zu geben; den 70. Geburtstag von Maria Jünemann aus Parum. Die Seniorengruppe gratulierte nachträglich. Der sich anschließende Ehrentanz mit dem Kavalier und Karnevalsprinzen Manfred I gehörte der Jubilarin dann ganz allein.



Träumten von Hawaii und tanzten im 3/4 Takt: Rita Schneider und Anni Szeplanski



Hinter der Maske des Zorro: Siegelinde Schmidtowski aus Dümmer

Die Närrinnen und Narren aus Dümmer schunkelten, sangen und tanzten vergnügt, bis in den Abendstunden der Abschiedswalzer erklang.

„Es war ein sehr gelungener bunter Nachmittag, weg vom Grau des Alltags. Unsere Faschingsfeier wurde durch fleißige Helfer des Seniorenausschusses vorbereitet, im Namen aller vierzig Narren sage ich herzlichen Dank“, so Marion Bühler-Richter zum Ausklang der Fete.

Nach dem Aschermittwoch ist in Dümmer jedoch nicht alles vorbei, die rüstigen Rentner freuen sich auf das Frühjahr und weitere Aktivitäten in ihrer Seniorengruppe.

Im März 2008 wird der Frauentag gefeiert und am 2. April geht es auf den Schweriner Fernsehturm. Für Mai ist eine Tagesfahrt an die Ostseeküste nach Warnemünde geplant.

Text: as./rei.
Fotos: Beckmann

 **Salon Vivien**
Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

Schminkkurse für Jedermann am 6. und 7. März 2008

mit professioneller und praktischer Anleitung
von Visagistin Gabriela Hauptmann.

Tages-, glamouröses Abend- und Braut-Make up
Kurs für nur 30,- €

in Pampow am 6.3.2008 ab 18.30 Uhr, Tel. 03865/3901

Wittenförden (bei Netto) am 7.3.2008 ab 18.30 Uhr
Telefon: 0385/614352

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Anzeigen

 **Hanke**
Meisterbetrieb

...Altes erhalten
...Neues gestalten

Beratung - Planung -
Bauausführungen aller Art

Bernd Hanke

Bäckerweg 1
19075 Warsow
Tel. 038859-78845
Mobil: 0173-95 89 889



Neue Heimat für „Weißen Wal“

Kanuten nahmen Meeressäuger in ihrem Bootshaus auf



Restauration mit Liebe zum Detail: Dem kritischen Auge des Sektionsleiters Bernd von Münster entgeht nichts

Dümmer. Während der angebliche weiße Wal im November und Dezember letzten Jahres noch in vermeintlicher dramatischer Rettungsaktion auf den dunklen Straßen in Dümmer und Umgebung gesehen wurde, hat dieser nun sei-

nen vorläufigen Platz gefunden. Der Wal, welcher ja ein Holzboot ist, genau genommen ein 10er Canadier, hält nun im Bootshaus der Sektion Kanu der SG „Blau-Weiß“ Parum e.V. vorläufig Winterschlaf. „Schon im März geht es weiter“ verriet Sektionsleiter Bernd von Münster gegenüber dem Amtsblatt. „Zunächst muss die Schutzfolie runter, dann muss das Boot außen und innen geschliffen und neu versiegelt werden“, beschreibt von Münster die weiteren Arbeitsschritte.

„Zum Anpaddeln, am 26. April 2008 werden wir dies wohl nicht schaffen, aber im Sommer wird das Boot erneut zu Wasser gelassen, dann auf dem Dümmer See“, war von den fleißigen Helfern wie Peter Winkler und Torsten (Toddy) Zeigert zu hören.

Wir berichten weiter und freuen uns auf die munteren Walgesänge der Paddler zur Bootstaufe und Jungfernfahrt.

Text & Fotos: HoJu & as./rei



Rettender Winterschlaf: Der kanadische „Paddelwal“ in seinem neuen Quartier

Heimatbilder



Lebhaft bei Tagesanbruch:

Der Nachwuchs im Tiergehege bei Sudenmühle (Warsow) Foto: kjb

Elfjähriger bald Cricket – Weltprofi?

Nachwuchstalent im Schlagballsport kommt aus Kothendorf



Sohn Cricket spielt. Er hat seinen Vater und mich total infiziert und so übernehmen wir in unserem Wohnzimmer sogar verschiedene Spielerfunktionen. Wir unterstützen Janek wo wir nur können“. Stolz schwingt in ihrer Stimme mit. Im Herbst geht es für eine Woche in ein Trainingscamp nach Güstrow, und im nächsten Jahr macht er in den großen Sommerferien eine zweiwöchige Sprachreise nach England an eine Schule, wo auch sein Lieblingssport als Unterrichtsfach angeboten wird. Darauf freut sich der blonde Junge mit den wachen Augen ganz besonders. Bei all den vielfältigen Freizeitbeschäftigungen, ist Janek auch noch ein sehr guter Schüler. Selbstbewusst zeigt er sein letztes Zeugnis, nur Einser und Zweier.

Kothendorf. Gerade mal elf Jahre alt geworden, ist Janek Ziems aus Kothendorf bereits eines der größten Nachwuchstalente im Cricketsport und das, obwohl der hoch gewachsene, blonde Junge diese Sportart erst seit dem letzten September nach seinem Schulwechsel zum Pädagogium Schwerin, trainiert. Da Janek dort die Möglichkeit hatte zwischen den Sportfächern Reiten, Golfen und Cricket wählen zu können, entschied er sich sehr schnell für die auch bei uns immer bekannter werdende Sportart Cricket. „Ich war schon nach dem ersten Training ganz begeistert“, erzählt der Schüler, „und bin umgehend in den „SBBCCC.e.V. (Schweriner Boßel, Boule, Cricket und Croquet Club e.V.) eingetreten“. Eifrig erlernte der aufgeweckte Junge die komplizierten Spielregeln im wöchentlichen Sportunterricht. Seine Leidenschaft war erwacht. Bereits im letzten November bei einem Turnier erwies er sich, obwohl jüngster Spieler, als wertvolle Unterstützung für die Güstrower Mannschaft. Am darauf folgenden Tag wollte Janek ebenfalls unbedingt in seiner eigenen Altersklasse dabei sein. „Da unser Sohn noch keine eigene Ausrüstung hatte, sich aber gründlich auf das Spiel vorbereiten wollte, bastelte er sich am Abend vorher aus einem Brett und einem Besenstiel einen Schläger“, schmunzelt seine Mutter, Susanne Ziems. „Bis in die Nacht hinein musste sein Vater auf der Dorfstraße von Kothendorf mit ihm trainieren, bis der Junge schließlich todmüde ins Bett sank“. Leider verlor seine Mannschaft, doch Janek macht eifrig weiter. Als der DCB (Deutscher Cricketbund) von dem jungen Talent hörte, schenkte er ihm zu Weihnachten den ersten eigenen Schläger, Bat genannt. Janek war überglücklich. Begeistert ist er ebenfalls von seinen beiden Trainern Bernd Schwarzwald und Detlef Mai: „Die beiden haben mir schon so viel beigebracht, es ist einfach toll“. Außer den Übungsstunden in der Schule und dem Verein, trainiert der ehrgeizige Junge Tag für Tag zu Hause in Kothendorf. „Bei schlechtem Wetter wird unser Wohnzimmer als Spielfeld umfunktioniert“, lacht Susanne Ziems, „Sie glauben ja gar nicht, was bei uns los ist, seit unser

Im Internet erschien kürzlich ein weltweites Rundschreiben, in dem das kleine Multitalent bereits mit dem legendären Australier Bradman verglichen wird. Donald George Bradman (27. 09. 1908 – 25.02.2001) war ein australischer Cricketspieler und statistisch der beste Schlagmann aller Zeiten. 1949 wurde er als erster und bislang einziger australischer Cricketspieler in den Adelsstand erhoben.

Auf die Frage was er denn später einmal beruflich werden möchte, zögert der Elfjährige keine Sekunde: „Natürlich Profi-Cricket-Spieler in England. Früher wollte ich gern Düsenjet-Pilot werden oder zum FBI gehen, doch das war vor Cricket“. „Alles was Janek anfängt, macht er mit Hingabe“, so seine Mutter, und ihr Sohn lacht: „Nur Cricket, das ist für mich das Allergrößte“.

*Text: dabu
Foto: kjb*

**Gebäudeenergieberater
Sachverständiger – Energiepass**

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Präambel

Aufgrund ders §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch die Gesetze vom 02.12.2004 (GVOBl. M-V S. 536), 20.12.2004 (GVOBl. M-V S. 546) und durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 29.01.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Gemeinde Holthusen unterhält eine Kindertagesstätte.
- (2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte werden zur Deckung der Kosten Gebühren in Abstimmung mit den Landes-, Landkreis- und Gemeindemitteln erhoben.
- (3) Von der Gemeinde Holthusen werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:
Kinderkrippe für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr
Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt
Hort für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse
entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.
Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.
Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.
- (4) Für Kinder auf Teilzeitplätzen besteht die Möglichkeit einer stundenweise zusätzlichen Betreuung.

Je angefangene Stunde beträgt der Stundensatz für

Kinderkrippe	3,56 €
Kindergarten	1,93 €
Hort	2,04 €

Die zusätzliche stundenweise Betreuung ist auch für Hortganztagsplätze in den Ferien möglich.

- (5) Die Kindertagesstätte hat eine Öffnungszeiten ab 06.30 bis 17.30 Uhr.
 - (6) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist ein Nachweis über die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis.
- Der Bescheid über die Bedarfsbestätigung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen. Bei einer Kindergartenbetreuung bis zu 6 und bis zu 4 Stunden muss die Feststellung des Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis nicht vorliegen. § 2

Gesamtplatzkosten und Elternbeiträge

- (1) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für
Kinderkrippe 712,77 €
Kindergarten 386,34 €
Hort 244,51 €
- (2) Für die Gesamtplatzkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt.
- (3) Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten. Diese werden als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.
- (4) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Die Satzung des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust.
- (5) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Holthusen haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Holthusen getragen.
Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und der Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet.

- (6) Verpflegungskosten
a) Für die Essenversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/ Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

- b) Kosten für die Getränke sind in Höhe von 0,26 € täglich pro Kind in der Kita zu zahlen.

§ 3

Platzvergabe

- (1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Holthusen.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen Landkreises vorzulegen. Satz 2 und 3 gelten nicht für eine Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.

- (2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Holthusen haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Holthusen abgesichert ist.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

- (1) Gastkinder sind BesucherKinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besu-

chen können, wenn es die aktuelle Situation hinsichtlich der Platz- und Personalkapazität der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

- (2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz von 3,56 € festgelegt.

- (3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung		
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	19,32 €
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	17,39 €
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	15,45 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	11,59 €
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	10,43 €
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	9,27 €

- (4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung		
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	12,23 €
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	11,00 €
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	9,78 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	7,34 €
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	6,60 €
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	5,87 €

- (5) Sorgeberechtigte, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist in der Regel für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Die Gebühr für die Eingewöhnungszeit beträgt 1,80 €/Stunde.

- (6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) a) Die Gebührenschuld entsteht am ersten des Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Konten des Amtes Stralendorf einzuzahlen.
b) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.
c) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.
d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre alt werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
e) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.
f) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
g) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer, erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß Absatz (3) bei der Kita-Leitung eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
h) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.
i) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.

- (2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen.

- (3) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauf folgenden Monats wirksam werden kann.

- (4) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate sind.

- (5) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldigt nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

- (6) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Gemeinde hat bereits über eine Sondergenehmigung die Öffnungszeiten auf 11 Stunden erhöht.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 7

Gebührenermäßigungen

- (1) In der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust zu stellen. Der Bescheid über die Elternbeitragsstützung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.

An den Landkreis Ludwigslust können Eltern monatlich einen Antrag auf Erstattung der Verpflegungskosten stellen. Die Monatsabrechnung der Verpflegungskosten ist als Nachweis beizufügen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung ab schriftlicher Antragstellung Ausnahme-regelungen treffen.

§ 8

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

In dringenden Notfällen wird in der Zeit von Betriebsferien eine begrenzte Anzahl von Plätzen in der Kita Warsaw angeboten, soweit möglich.

Personensorgeberechtigte tragen vorrangig die Verantwortung, die Betreuung während den Betriebsferien der Kita abzusichern.

§ 9

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten umformuliert

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse, die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust stellen.

Ebenso sind Wohnsitzwechsel und Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen. Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen tritt am 01.02.2008 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 12.12.2006 tritt zum 31.01.2008 außer Kraft.

Holthusen, 29.01.2008 (Siegel) gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 29.01.2008 (Siegel) gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest

Gemäß § 13 der Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) wird Folgendes festgelegt:

Im Gebiet des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Ortschaften und Gebiete auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen (Volieren) gehalten werden.

Eine Pflicht zur Aufstallung von Geflügel wird für folgende Gebiete und Ortschaften verfügt:

Elbe: ein Uferstreifen von 500 m Breite in den Ortschaften Dömitz und Boizenburg
gesamte Ortschaften: Rüterberg, Kronskamp, Neuhof, Hohewisch, Gothmann, Vier, Horst Soltow, Schleusenow, Groß Timkenberg, Vorderhagen, Besitz, Bandekow (Teldau) Hinterhagen, Zarentin, Lassahn, Techin, Bernstorf, Schalliß, Hakendorf, Stintenburg
Die Haltung von Geflügel in den aufgeführten Gebieten und Ortschaften muss in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) erfolgen.

Begründung:

Aus ornithologischer und tierseuchenhygienischer Sicht ist für das Gebiet des Elbdeichvorlandes und des Schaalsees zur Rastzeit von Wildvögeln (Rast- und Sammelplätze) eine Aufstallung des Geflügels in den genannten Gebieten erforderlich. Die Maßnahme dient dem Schutz der Hausgeflügelbestände vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest (Vogelgrippe).

Hinweise zur Haltung von Geflügel in Ortschaften und Gebieten außerhalb der Aufstallungspflicht:

- Wer Geflügel im Freien hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind. Die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, ist für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren.
- Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersuchen zu lassen. Dazu sind durch einen Tierarzt Rachentupfer oder Kloakentupfer entnehmen zu lassen. Es sind jeweils 60 Tiere des Bestandes zu beproben. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind alle Tiere zu beproben.
- Abweichend von Nummer 2 entfallen die dort aufgeführten Untersuchungen, wenn in dem Enten- und Gänsebestand sonstiges Geflügel (z. B. Hühner) laut nachfolgender Tabelle gehalten wird. So gelten z.B. Hühner als Indikator-tiere, um die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Die gemeinsame Hal-

tung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten ist dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Ludwigslust schriftlich anzuzeigen.

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 - 50
101 - 1000	20 - 60
mehr als 1000	30 - 70

4. Jeder Geflügelhalter ist verpflichtet ein Bestandsregister zu führen in dem tagfertig die Anzahl verendeter Tiere, sowie die Zu- und Abgänge zu vermerken sind.

5. Geflügelhalter mit mehr als 1.000 Stück Geflügel haben zusätzlich folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern,
 - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden; die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich abzulegen,
 - Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen; Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen,
 - nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren; nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren,
 - betriebs-eigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren,
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren,
 - der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren,
 - betriebs-eigene Einrichtung zum Waschen der Hände und Desinfektion der Schuhe ist vor-zuhalten
6. Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen bleibt weiterhin untersagt. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

7. Geflügel darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn keine Hinweise auf eine übertragbare Krankheit vorliegen.

8. Verendetes Geflügel ist nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unverzüglich auf Influenza-A-Virus virologisch im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Thierfelderstraße 18 in 18059 Rostock, untersuchen zu lassen.

9. Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind.

Es handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld geahndet werden.

Generell gilt, wer Geflügel hält und dieses noch nicht gemeldet hat, hat unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Standortes seinen Bestand beim Landkreis Ludwigslust, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, 19288 Ludwigslust, Garnisonsstraße 1 anzuzeigen.

Die Verfügung vom 27. Dezember 2007 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und durch die vorliegende Verfügung vom 26. Januar 2008 ersetzt.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

gez. Christiansen
Landrat

KURZNACHRICHTEN

- +++
+ **Stralendorf:** +
+ Die Senioren-Skatrunde Stralendorf sucht noch weitere Skat- +
+ freunde. +
+ Interessierte können sich bei Herrn Dr. Aurich, Querweg 7 oder +
+ telefonisch unter 03869-780933 erkundigen bzw. anmelden. +
+ **Holthusen:** +
+ Der nächste Kinderkleiderflohmarkt im Ort findet am Sonn- +
+ abend, 15.03.08 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt. Flohmarkt- +
+ freunde wissen es längst, gestöbert und gekramt wird auf den gut +
+ sortierten Warentischen in den Räumen der Kindertagesstätte +
+ „Gänseblümchen“. +
+++

Kinderbetreuung wie bei Mama

12 Jahre Tagespflege in Groß Rogahn

Groß Rogahn. Der Entwicklung eines Kindes zuzusehen und es in den verschiedenen Stadien des Heranwachsens zu unterstützen und zu betreuen, das ist der Beweggrund für Veronika Dombek den Beruf einer Tagesmutter auszuüben. Selbst Mutter von inzwischen 3 erwachsenen Töchtern lebt die staatlich anerkannte Erzieherin in Groß Rogahn. Der liebevoll eingerichtete Spielhof und der Platz zum Spielen und Herumtollen im Haus, zeigen ein hohes Maß an Engagement für die Kleinsten. Frau Dombek betreut Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 3 Jahren. Die Rogahnerin legt großen Wert auf hausgemachtes Essen und so bekommen ihre Zwerge nur Selbstgemachtes und klar, was sie gerne essen. „Ich koche jeden Tag selbst. Und auch ist mir gutes Benehmen am Tisch und anderen gegenüber sehr wichtig“ so Veronika Dombek im Gespräch mit dem Amtsblatt.

Gelernt hat sie ihren Beruf in einem katholischen Kinderdorf, in dem sie nach ihrem Abschluss auch übernommen worden ist und jüngste Kinderdorf-Mutti Deutschlands war. „Diese Zeit war eine der Schönsten“, erzählt die 53-jährige. „Mit meinen Tageskindern bin ich viel an der frischen Luft. Wir erkunden den nahe gelegenen Rei-



Veronika Dombek mit ihren Tageskindern Jacob und Erik

terhof oder wandern durch Wald und Flur oder spielen im hauseigenen Garten“.

Zurzeit ist wieder ein Tagesplatz frei geworden, da ein Schützling in den Kindergarten wechselte.

Wünschen Sie sich als Eltern, für Ihr Kind eine liebevolle, häusliche und individuelle Betreuung? Dann könnte Veronika Dombek den richtigen Betreuungsplatz für Ihr Kind haben.

Kontakt: Am Turnierplatz 8b in 19073 Groß Rogahn und telefonisch unter 0385/666 53 50.

Text & Foto: Mandy Kiera

Fasching im Märchenland

Holthusener Tagespflegestelle lud zu buntem Treiben ein

Holthusen. Zum diesjährigen Faschingsfest in der Holthusener Tagespflege „Märchenland“ luden die Tagesmütter Marion und Anke Reis am 4. Februar diesen Jahres. Kinder aus Alt Zachun und Dümmen, sowie deren Tagesmütter Bärbel Schröder Wollenberg und Marita Pauli waren der Einladung in bunten Kostümen gefolgt.

Kennen gelernt haben sich die Tagesmütter durch die Arbeitsgemeinschaft „FUN KIDS“ und eine vorherige Weiterbildung.

Summende Bienen, lachende Clowns, ein Fliegenpilz, kleine Feen und heldenhafte Cowboys waren unter den Partygästen.

Die Hüpfburg und die Rutsche mit Luftballonbecken luden zu sportlichen Spielen ein.

Neben klassischen Fetenknallern,

wie dem legendären Topfschlagen, erfreuten Luftballonspiele die Kinderherzen.

Für den kleinen Hunger zwischendurch bot ein buntes Büffet beliebte Speisen.

Clowns und Bonbonmäuse an den Wänden sorgten optisch für Karnevalsstimmung.

Gegenwärtig besuchen 2 Kinder das Holthusener „Märchenland“, im kommenden Frühjahr werden die 3 weiteren Plätze im Märchenland belegt sein.

„Ein ganz großes Dankeschön an dieser Stelle an Frau Haupt, Frau Pauli und Frau Schröder-Wollenberg, die zum Gelingen des Festes mit beigetragen haben“, so Anke Reis.

Text: as./rei.
Foto: privat



Anzeigen

Geöffnet: Mo-Mi 8-16 Uhr, Do. 8-18 Uhr, Fr 8-16.30 Uhr
Vorosterwoche 8-18 Uhr

Unser Osterangebot:
Eier (weiß u. braun),
bunte gekochte Eier,
Wachteleier, frische
Enten und Broiler.

FRISCH - EI - HANDEL

S. Droßel
Hamburger Frachtweg 8 · 19079 Banzkow
Tel./Fax 0 38 61 - 20 41

Die Neuen. KALINA1118 u.
KALINA1119 € ab 7.990,-

Der Offroader. LADA Niva € ab 9.990,-

Wir haben alle LADA Modelle zu unschlagbaren Konditionen. Wofür Sie sich auch entscheiden: Bei uns stimmen Preis, Leistung und Service. Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Kraftstoffverbrauch l/100 km Pkw: komb. 6,7-7,1, CO₂-Emission g/km: komb. 165-177. 4x4: komb. 9,5, CO₂-Emission g/km: komb. 233

AUTOHAUS LEHMANN

Hauptstraße 41
19230 Bandenitz
Tel.: (03 88 50) 4 23

Lebendiger denn je

Neuaufnahmen und Beförderungen bei der Walsmühler Feuerwehr

Walsmühlen. Viele erfreuliche Anlässe standen bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen auf der Tagesordnung. Aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder, Mitglieder der Jugendwehr und der Floriangruppe spendeten reichlich Beifall nachdem die Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer Philip Oltersdorf und Anica Wysdak zum Feuerwehrmann, Robert Schneider und Henning Tesch zum Oberfeuerwehrmann und Christoph Krefz zum Hauptlöschmeister beförderte.

Katarina Rieß und Stefan Mehler bestanden im Jahr 2007 ihre Abschlussprüfung zum Truppmann. Die Kameraden Robert Schneider und Henning Tesch absolvierten eine Ausbildung zum Truppführer. Christoph Krefz schloss den Gruppenführer- und Wehrführerlehrgang erfolgreich ab. Neben Lehrgängen an der Kreis- und Landesfeuerwehrschule wird aber auch die interne Qualifizierung und Ausbildung sehr groß geschrieben. Damit zog der Wehrführer Norbert Rieß für den Ausbildungsstand der insgesamt 24 aktiven Mitglieder eine positive Bilanz, die sich in der Anzahl der Beförderungen wieder spiegelt. Der stellvertretende Amtwehrführer Thomas Brandenburg hob in seinem Grußwort die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehren mit Grundausstattung hervor.

Walsmühlen hat eine lebendige Feuerwehr, wie die Aufnahme von Oberfeuerwehrmann Felix Rost durch die Mitgliederversammlung und die Anträge um Aufnahme von Thomas Böhlke und Jan Stec zeigen. Aus der Florian-Gruppe wurden weitere 5 Jugendliche in die Jugendwehr aufgenommen.

In ihrem Grußwort hob Bürgermeisterin Janett Rieß hervor, dass die Gemeindevertretung die ehrenamtliche Leistung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde ausdrücklich anerkennt.

„Dies gilt zunächst im Bereich des Brandschutzes. Doch die Wehr engagiert sich auch bei vielen öffentlichen Anlässen in der Gemeinde Dümmer. Außerdem wird ein großer Teil der Jugendarbeit über die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen realisiert“, so die Worte des Gemeindeoberhauptes.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Floriangruppe treffen sich nicht nur zur regelmäßigen Ausbildung, sondern organisieren auch viele gemeinsame Aktivitäten. So zählen die jährliche Kanutour, das Zeltlager und Besuche der Thermo in Scharbeutz, der Eishalle in Adendorf sowie die 14-tätigen Sportabende in der Amtssporthalle dazu.

Beim diesjährigen Amtsausscheid belegten die Jungen und Mädchen Platz 2 und gingen damit erfolgreicher als die Erwachsenen aus dem Wettkampf hervor, die sich mit Platz 5 (Frauen) und Platz 6 (Männer) zufrieden geben mussten.

Dass die Jugendfeuerwehr im Dorf Anerkennung genießt, zeigt sich auch an der erfolgreichen Haustürsammlung „Jugend sammelt für Jugend“, die jährlich durchgeführt wird. Hier werden 30 Prozent der gesammelten Gelder an den Landesjugendring überwiesen und 70 Prozent verbleiben in der Jugendfeuerwehr. Kassenwart Heiko Wolff dankt den Jugendlichen für ihre Sammelaktion und den Einwohnern für ihre Spenden.

Das Schlusswort des Wehrführers Norbert Rieß richtete sich an die Ehe- und Lebenspartner der Feuerwehrmitglieder, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Männer oder Frauen häufig erst ermöglichen und vielfach aktiv unterstützen, wie zur Weihnachtsfeier 2007. Weiterhin wurde die tatkräftige und finanzielle Unterstützung durch die vier Fördermitglieder gewürdigt.

Text & Foto: as./rei. & Löwisch



Wehrführer Norbert Rieß (r.i.B.) ist sichtlich stolz auf seine beförderten Kameraden: Robert Schneider, Christoph Krefz, Anica Wysdak und Philip Oltersdorf (v.l.n.r.)

Sicher durchs Gelände



Wittenförden. Neben den eigentlichen Diensten absolvieren die Maschinisten der Wittenförden Wehr ein zusätzliches Fortbildungsprogramm unterschiedlicher Themen. So wurde Ende 2007 ein Übungstag auf der MotorCross-Strecke in Plate organisiert. Das Hauptaugenmerk richtete sich dabei auf die Fahrerausbildung mit dem Löschfahrzeug und dem Tanklöschfahrzeug der eigenen Wehr. So wurden Hänge und unwegsames Gelände mit den „Riesen“ erkundet. Wichtig hierbei ist, das Auto gut zu kennen, da ein Kippen leicht möglich wäre, aber auch einen steilen Hang mit einem so schweren Fahrzeug zu erklimmen, ist nicht einfach und erfordert fahrerisches Können. „Gerade bei Feuerwehren

auf dem Land ist es wichtig, dass die Fahrer ihre Fahrzeuge durch das kleinste Nadelöhr manövrieren können und jedes Gelände meistern“, so Gerätewart Thomas Lahs im Gespräch mit dem Amtsblatt, „denn ein rasches Eintreffen an der Einsatzstelle kann Leben retten“, so Lahs weiter. Rückblickend brachte der Tag sowohl viel Lehrreiches, war aber auch für die Teilnehmer ein spannendes Abenteuer und eine gelungene Abwechslung zu den sonstigen Ausbildungsdiensten. Auf den Wissensstand seiner Kameraden ist Thomas Lahs sehr stolz und dankt den 4 engagierten Maschinisten für ihre Einsatzbereitschaft.

Text: Mandy Kiera & as./rei.
Foto: Feuerwehr Wittenförden

Anzeigen



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



MAIK
MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Präambel

Aufgrund ders §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch die Gesetze vom 02.12.2004 (GVOBl. M-V S. 536), 20.12.2004 (GVOBl. M-V S. 546) und durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 29.01.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Dümmer unterhält eine Kindertagesstätte. Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.

(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

(3) Von der Gemeinde Dümmer werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe	für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr
Kindergarten	für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt

entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.

Die Betreuungsverträge für eine Teilzeitbetreuung werden für die Zeiträume:

- von 06:30 bis 12:30 Uhr,
- von 08:30 bis 14:30 Uhr,
- von 11:00 bis 17:00 Uhr oder
- Montag bis Donnerstag 08:30 bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und für eine Halbtagsbetreuung von 08:00 bis 12:00 Uhr geschlossen.

Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich und muss schriftlich vereinbart werden.

(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.30 Uhr und 17.30 Uhr.

(5) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V.

§ 2

Gesamtplatzkosten und Elternbeiträge

(1)a) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Krippe	710,43 €
Kindergarten	409,05 €

b) Für die Gesamtplatzkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt.

c) Nach Abzug der Landes- und Kreismitel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten. Diese werden als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

d) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Die Satzung des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust.

(2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung für maximal

4 Tage im Monat. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	3,55 €
Teilzeitkindergartenkinder:	2,05 €

(3) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dümmer haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Dümmer getragen.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen.

Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet. Elternbeiträge sind zum 15. des Monats unter Angabe des Kassenziehens und Namen des Kindes fällig.

(4) Die monatlich zu zahlende Verpflegungspauschale beträgt 35,00 €

Die Kosten für das Mittagessen betragen täglich 1,80 € zuzüglich 0,20 € für Getränke.

Gesamt beträgt das Verpflegungsgeld 2,00 € pro Tag.

(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeit fällig.

§ 3

Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Dümmer.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen

Landkreises vorzulegen. Satz 2 und 3 gelten nicht für eine Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Dümmer haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Dümmer abgesichert ist.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 3,55 € festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	20,45 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	18,41 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	16,36 € pro Tag

Teilzeitbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	12,27 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	11,04 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	9,82 € pro Tag

(4) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden

täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder:	3,55 €
Kindergartenkinder:	2,05 €

(5) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die

Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt.

a) Für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.

b) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen.

c) Für Kinder, deren Betreuungsvereinbarungen am bzw. nach dem 15. eines Monats enden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.

d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

e) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer, erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß Absatz (4) bei der Kita-Leitung

eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

f) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.

g) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen.

(3) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch bei Urlaub grundsätzlich in voller Höhe weiter zu entrichten.

(4) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

(5) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinanderliegende Monate sind.

(6) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unbegründet nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

(7) Gerät der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, so wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 12 % auf den rückständigen Betrag erhoben.

(8) Die Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 7

Gebührenermäßigungen

In der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust zu stellen. Der Bescheid über die Eltern-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

beitragsstützung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.

An den Landkreis Ludwigslust können Eltern monatlich einen Antrag auf Erstattung der Verpflegungskosten stellen. Die Monatsabrechnung der Verpflegungskosten ist als Nachweis beizufügen.

§ 8

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

§ 9

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen.

um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust stellen.

Ebenso ist ein Wohnsitzwechsel und eine Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen.

Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 30.01.2006 tritt zum 31.12.2007 außer Kraft.

Dümmer, 29.01.2008 (Siegel) gez. Rieß
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 29.01.2008 (Siegel) gez. Rieß
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Holthusen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.01.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Holthusen ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.08.2006 (GVOBl. M-V S. 643), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) und der Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Für eine Berechnungseinheit gilt ein Gebührensatz je angefangenen 1/2 Hektar von 4,47 €.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 01.06. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2002 außer Kraft.

Holthusen, 29.01.2008 (Siegel) gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Holthusen, 29.01.2008 (Siegel) gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Anzeigen



Bauausführung Harald Grebe

Harald Grebe
Hauptstraße 4b
19073 Groß Rogahn

- Maurerarbeiten
- Trockenbau
- Kleinstaufträge

Tel./Fax: 03 85/208 403 88 • Funk: 01 71/4 41 05 19



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheits

19073 Groß Rogahn **19053 Schwerin**
Bergstraße 3 **Goethestraße 8-10**
Telefon: 03 85/6 66 51 54 **Telefon: 03 85/5 57 16 37**

HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Einbauküche statt Schultafel

Alte Schule zu neuem Seniorenwohnsitz ausgebaut



Wittenförden. „Wo früher die Schultafel stand, steht heute unsere Einbauküche“, so die Worte von Rosemarie Ludwig, die gemeinsam mit ihrem Mann seit wenigen Tagen ihre Wohnung im Seniorenwohnsitz von Wittenförden bezogen hat.

„Wir fühlen uns hier einfach wohl und aus dem Fenster haben wir einen Blick ins Grüne und können die Hühner beobachten, einfach herrlich“, schwärmt die rüstige Seniorin von ihrem neuen Zuhause. „Der preiswerte Wohnraum und die altersgerechten Vorzüge hier im Haus haben uns von Anfang überzeugt, das wir hier gemeinsam alt werden wollen“, fügt Herr Ludwig hinzu. Insgesamt 300.000 Euro hat sich die Gemeinde Wittenförden den altersgerechten Umbau des einstigen Schulgebäudes kosten lassen. Das Ergebnis nach nur 5-monatiger Umbauzeit kann sich sehen lassen.

Überwiegend regionale Baufirmen kamen auf der Baustelle im alten Ortskern zum Einsatz. Entstanden sind 6 Zweiraumwohnungen und 2 Einraumwohnungen, alle mit barrierefreien Bädern, Fußboden in Holzoptik und ausrei-

chend Platz um diese gemütlich einzurichten.

Eine rollstuhlgerechte Rampe erleichtert den Zugang zur Haustür, durch den Personenaufzug im Innern des Hauses, erreicht man ohne Mühe das Obergeschoss. Wer noch gut zu Fuß ist, kann auch die modernisierte Treppe nutzen.

Auf dem Hof befinden sich Parkplätze für die Mieter und deren Besucher.

Gegenwärtig werden noch die Abstellräume für den Nebengelass der Mieter fertiggestellt.

„Im kommenden Frühjahr soll die Fassade des Hauses einen freundlichen Farbanstrich erhalten“, berichtet der Bauausschussvorsitzende der Gemeinde Wittenförden, Bodo Wissel gegenüber dem Amtsblatt.

Wie von der GLOBAL-Hausverwaltung Schwerin, die den Wittenförden Seniorenwohnsitz im Auftrag der Gemeinde verwaltet, zu erfahren war, sind zur Zeit noch 2 Zweiraumwohnungen, jeweils mit separater Küche, zur Anmietung frei. Näheres erfahren Interessenten unter der Telefonnummer 0385/557690 bei Frau Sobke.

Text & Foto: as./rei.

Anzeigen

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Winteraktion: Rolladen zum nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



Für sich und andere was Gutes tun

Groß Rogahn. Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die ein Jahr freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen. Das FÖJ vermittelt ökologische Grundkenntnisse und bietet die Möglichkeit, Persönlichkeit und Umweltbewusstsein im Umgang mit Natur und Umwelt zu entwickeln. Es wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit an geeigneten Einsatzstellen geleistet. Die „Rehhorst Ranch“ in Groß Rogahn bietet auch in diesem Jahr wieder einen Platz für ein FÖJ an und freut sich auf Bewerbungen interessierter junger Leute.

Wer also Interesse hat, bewirbt sich schnell mit Lebenslauf und Pass-



Ganzjährige Hauptaufgabe: Die Betreuung der Pferde

bild. Kontakt „Rehhorst Ranch“, Ansprechpartner Silke Schröder, Am Gutshof 2 in 19073 Groß Rogahn oder für weitere Informationen unter Telefon: 0171/ 64 19 748.

Text & Foto: Mandy Kiera

Närrische Weiber

Stralendorf. Weitgehend unbekannt von der Öffentlichkeit treffen sich alljährlich die närrischen Weiber des Stralendorfer Senioren-Kreativklubs zu ihrer Karnevalsfeier im Dorf, so auch im zurückliegenden Monat.

Unter dem Motto: „Stralendorf im Osten liegt, ein schöner stiller Fleck, doch wenn die Faschingszeit bricht an, dann spiel'n sie alle jeck“, trafen sich im bunt geschmückten „Festsaal“ passionierte Indianer, charmante Katzen, die Damen vom Varieté und Zirkus und weitere gut behütete Grazien. Angelockt von der nostalgischen Musik und dem lauten Gelächter erschien plötzlich die "Putzfrau". Ihre mahnenden Worte löste allge-

meine Heiterkeit unter den Karnevalisten aus.

Im Rahmen der neuen Fernsehreihe "Vergnügliches für die reifere Jugend", welche die Sendung "Lesen für Deutschland" ergänzen und die Integrationspolitik der Bundesregierung in ländlichen Gebieten zur Eingliederung sog. Stadtflüchter bereichern soll, trat unter den strengen Augen von Uschi, der Jury-Vorsitzenden, ein Nachwuchstalant auf, dessen Namen schon adeliges Blut vermuten lässt. Insider des närrischen Treibens haben sicher Frau König aus Stralendorf erkannt.

Text: Dr. Jürgen Aurich & as./rei.
Foto: Heidi Aurich



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

Fax (0 38 69) 74 50



Gipfeltreffen junger Torschützen

3. HPA Fußball-Cup für E-Junioren in der Amtssporthalle

Stralendorf. Am 26. Januar 2008 fand zum dritten Mal der HPA Fußball - Cup des MSV Pampow statt. Das von der HPA GmbH ausgerichtete Turnier, in der Amtssporthalle Stralendorf, war für Spieler, Trainer und Zuschauer ein sportliches Highlight.

Beim sehr gut besetzten Hallenturnier konnte der Titelverteidiger und Gastgeber MSV Pampow mit zwei Siegen, zwei Unentschieden und einer Niederlage den 3. Platz in der Gesamtwertung erreichen. Überraschend wurde Max Henning, Kicker beim MSV Pampow, zum besten Spieler des Turniers gekürt. Sieger wurde in diesem Jahr die Mannschaft des FC Anker Wismar vor dem FC Eintracht Schwerin. Erst in der letzten Partie konnte Wismar das Turnier für sich entscheiden.

Zur Siegerehrung war die Freude groß, da es für jeden Spieler eine Medaille und für die drei erstplatzierten Mannschaften noch einen Pokal gab. Dazu wurden noch der beste Spieler, der beste Torschütze und der beste Torjäger mit Pokalen und Bällen prämiert.

Der MSV bedankt sich bei der HPA GmbH für das Sponsoring und bei allen Eltern für die Unterstützung während des Turniers. Weitere



Erfolgreichster Spieler des Turniers wurde Max Henning vom Pampower MSV

Infos unter: www.msv-pampow-97.de

Text & Foto: Henkus & as./rei.

Blick auf die Tabelle:

Platz	Team	Tore	Punkte
1.	FC Anker Wismar	19:4	10
2.	FC Eintracht Schwerin	14:3	10
3.	MSV Pampow	11:6	8
4.	SC Schwarzenbek	8:3	7
5.	ESV Schwerin	3:10	5
6.	SV Plate	3:22	3

Anzeigenhotline: Tel. 03 85/48 56 30

Piranhas nicht zu stoppen

Volleyballer fischten sich mit verbissenem Siegeswillen den Vereinsmeistertitel

Dümmer/Parum. Das vereinsinterne Volleyballturnier der SG Blau Weiß Parum erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Gleich neun Mannschaften traten in der Stralendorfer Amtssporthalle an, um unter der Leitung von Frank Mikenda, Helge Kagel und Marco Wolf ihren Vereinsmeister zu küren. Gespielt wurde in 3 Gruppen a 3 Mannschaften, in der zweiten Runde kam es zum Aufeinandertreffen der jeweils Erst-, Zweit- und Drittplatzierten.

Verbissen gekämpft wurde auf allen 3 Spielfeldern, der Turniersieger wurde in der Gruppe der besten Drei ermittelt, wo die Vertreter von Piranhas I schon ihre ganze spielerische Klasse aufbringen mussten, um sich letztlich verdient als Vereinsmeister feiern zu lassen.



Die Mannschaften und Platzierungen in der Übersicht:

- 1) Piranhas I
- 2) Piranhas II
- 3) Volleyball Senioren
- 4) Fußballer
- 5) Kanu Junioren
- 6) Volleyball Junioren
- 7) Fritzchen
- 8) Fritz
- 9) Kanu Senioren

Text & Foto: Gottfried Lüken & as./rei.

Die Blau-Weißen gehen Online



Dümmer/Parum. Nach monatelanger Kleinarbeit ist sie nun endlich fertig. Die Webentwickler Torben Meyn und Thomas Kakuschke von der Firma Verkon Service setzten die zahlreichen Beiträge der Vereinsmitglieder gekonnt in Szene und herausgekommen ist eine eigene Seite, auf der über das Vereins- und Sportgeschehen der SG Blau-Weiß Parum im Internet berichtet wird.

„Mit diesem Instrument wollen wir als Verein auf uns aufmerksam machen, sowohl in der Gemeinde

als auch darüber hinaus, denn das so genannte World Wide Web (www) bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Informieren, Repräsentieren und Kommunizieren“, so Torben Meyn, der als Dümmeraner natürlich auch Mitglied im Parumer Sportverein ist. Wer jetzt Lust auf mehr Info's hat: einfach anklicken unter www.Blau-Weiss-Parum.de und los geht's.

*Text: Gottfried Lüken
Foto: Meyn*

Anzeigen

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Inh. Torsten Völzer
 Handelsstraße 16
 19061 Schwerin
 Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
 Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
 E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Rainer Oldenburg
 Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
 19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
 Fax: 03 88 59/6 65 08
 Funk: 01 71/6 41 34 13
 e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

Das Ordnungsamt informiert:

Illegale Entsorgung nimmt wieder zu

Aus gegebenem Anlass möchten wir sie nochmals über den Ablauf zur Bereitstellung von Sperrmüll informieren.

Die Abfuhr in den Gemeinden erfolgt 2 mal im Jahr nach einem festen Tourenplan.

Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte dem Tourenplan im Abfallratgeber 2008.



Sollten Sie außerhalb der festgelegten Termine einen Abfuhrtermin benötigen, setzen sie sich bitte mit dem Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises Ludwigslust in Verbindung.

Ansprechpartner: Herr Schwanke Tel.: 03874 / 624 - 2765
Frau Krause Tel.: 03874 / 624 - 2762

Näheres entnehmen Sie der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Ludwigslust (Abfallsatzung) vom 17.12.2004.

Des weiteren nimmt die illegale Entsorgung von Hausabfällen immer weiter zu. Da es oftmals vorkommt, dass Mehrmengen von Abfall anfallen, können hierfür bei den entsprechenden Verkaufsstellen (u.a. im Bürgerbüro des Amtes Stralendorf) speziell für solche Zwecke erhältliche amtlich zugelassene Abfallsäcke zu einer Gebühr von 3,00 Euro/Sack erworben werden. Diese können am Abfuhrtag zusammen mit der Hausmülltonne bereitgestellt werden. Andere im Handel erhältliche Abfallsäcke werden nicht entsorgt.



Wilde Müllkippe an der Kreisstraße zwischen Wittenförden und Grambow

Wer entgegen der genannten Vorschrift Abfälle bereitstellt, handelt ordnungswidrig.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert:

„Hundekot: Beseitigung ist Halterpflicht!“

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Spielplätzen und in fremden Vorgärten verrichtet.

Hundekot ist Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes KrW-/AbfG und deshalb ordnungsgemäß durch den Hundehalter bzw. durch die verantwortliche Person zu entsorgen. Viele von Ihnen, liebe Hundebesitzer, schauen darüber hinweg und gehen weiter.

Daher nochmals die dringende Bitte an alle uneinsichtigen Hundehalter, sich verantwortungsbewusst ihren Mitmenschen gegenüber zu verhalten und künftig darauf zu achten, dass ihr Hund seine Notdurft nicht auf den vorstehend genannten öffentlichen aber auch privaten Anlagen verrichtet.

Alle Hundehalter sind aufgefordert, für die Entsorgung entsprechende Behältnisse mit sich zu führen. Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Ihr Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert:

Information zum Verbrennen von Gartenabfällen

Die für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltende Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen gestattet vom

01. März bis 31. März

Werktags jeweils 2 Stunden täglich

in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen:

1. Es handelt sich um pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen.
2. Eine Kompostierung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück ist nicht möglich oder zumutbar.
3. Eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis) durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme (Biotonne, Grünschnittsammelstellen) ist nicht möglich oder zumutbar.

Wer somit pflanzliche Abfälle verbrennt, ohne dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass das Verbrennen von Sperrmüll, Altreifen, Bauabfällen, Altöl u.ä. eine illegale Abfallentsorgung darstellt, die als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen geahndet wird.

Die zu Verbrennung vorgesehenen Abfälle sind erst unmittelbar vor der Verbrennung aufzuschichten bzw. umzuschichten, um Kleintiere nicht zu gefährden.

Ebenfalls müssen auch die Anforderungen an den Brandschutz eingehalten und eine Belästigung der Nachbarn ausgeschlossen werden.

Weiterer Hinweis:

Das Abrennen von Lagerfeuern (Brauchtumsfeuer) außerhalb des o.g. Zeitraumes zu bestimmten Anlässen, bedürfen der Genehmigung durch das Ordnungsamt und sind somit rechtzeitig vorher anzumelden. Versäumen Sie dabei nie, den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ihres Wohnortes / Veranstaltungsortes auf Ihr Vorhaben hinzuweisen, dass könnte zu unliebsamen Überraschungen führen. Die nicht unerheblichen Kosten können auf den Verursacher umgelegt werden.

Ihr Ordnungsamt

Anzeigen

Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig Hilfe in Lohnsteuersachen

**Büro: Martina Tetau, 19073 Dümmer,
Hauptstr. 36, Tel. 03869/3106**

Termine täglich nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 537.400,00 € |
| in der Ausgabe auf | 537.400,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 64.200,00 € |
| in der Ausgabe auf | 64.200,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Ausgaben Jugendklub Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter des Fachdienstes II des Amtes Stralendorf.

§ 6

- | | |
|---|-------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als | 10.000,00 € |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als | 5.000,00 € |

Warsow, 2008-01-24 (Siegel) gez. Buller – Bürgermeisterin –
Ort, Datum

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 28.02.2008 bis 27.03.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsaw vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow, 2008-01-24 (Siegel) gez. Buller – Bürgermeisterin –
Ort, Datum

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 983.200,00 € |
| in der Ausgabe auf | 983.200,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 153.100,00 € |
| in der Ausgabe auf | 153.100,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 40.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitrageinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 Gemeindehaushaltsverordnung trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

- | | |
|---|--------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als | 30.000,00 €. |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als | 15.000,00 €. |

Klein Rogahn, 2008-01-31 (Siegel) gez. Vollmerich – Bürgermeister –
Ort, Datum

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 28.02.2008 bis 27.03.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, 2008-01-31 (Siegel) gez. Vollmerich – Bürgermeister –
Ort, Datum

Anzeigen

REDAKTIONSSCHLUSS:
05.03.2008



Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel: 03869 - 76 00 29
Fax: 03869 - 76 00 60
e-Mail: reiners@amt-stralendorf.de

Nächste Erscheinung:
20. März 2008

Jörn Kruse
Malermester



Hof Wandrumerstr. 13
19073 Wittenförden
Tel. 0172/3 80 34 28

DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

Das Stöbern geht weiter!



7. Kinderkleider Flohmarkt
8. März 2008
 von 9 - 12 Uhr in der Kita
 "Seepferdchen" in Dümmer

Weitere Infos unter:
 Frau Radtke - Tel. 03869/591169
 Frau Knossalla - Tel. 03869/780444
 mail: kati-dirk@t-online.de



Der Sozialausschuss der Gemeinde Hothusen lädt ein zur

Frauentagsfeier

Samstag, 08.03.2008
Beginn: 15:00 Uhr für Frauen jeden Alters
im Restaurant „Zum alten Wirtshaus“

Kaffeetafel, plattdeutsche
 Lesung und Tanzunterhaltung

Eintritt frei




Abendveranstaltung ab 18:00 Uhr
 inkl. Abendessen (Scholli's Frauentagsbuffet),
 Musikunterhaltung mit DJ Horst
 Ab 21:00 Uhr Überraschungs- Showeinlage

Eintritt: 8.88 EUR

Kartenverkauf im Restaurant „Zum alten Wirtshaus“ und in der Kita „Gänseblümchen“



OSTERFEUER Stralendorf
 am Samstag, den 22.03.2008 auf dem
Festplatz

Die FFw Stralendorf lädt alle Kinder, Eltern, Bewohner zum traditionellen Osterfeuer herzlich ein.

Programm: -18.30 Uhr Beginn des Kinderosterfeuers mit
 Knüppelkuchen backen
 -Streichelhege mit Hase & Co.
 -Spaß und Spiel für Kinder
 -19.00 Uhr Beginn des traditionellen Osterfeuers
 -Bei flotter Musik kann gerne das Tanzbein geschwungen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
 Ihre FFw-Stralendorf

Für das leibliche
 Wohl ist bestens
 gesorgt!



Glagla
 BÜRO- UND SCHULMARKT
 www.glagla.de

Mit freundlicher Unterstützung der Glagla Büro-Organisation.

SV Stralendorf
 - Sektion Volleyball -



Einladung zum Volleyballturnier



Hallo Sportsfreunde,
 zu unserem Ostervolleyballturnier für Freizeitmannschaften

am 29. März 2008 um 09.00 Uhr
in der Amtssporthalle in Stralendorf

laden wir Euch recht herzlich ein (Auslosung 08.45Uhr).

Wir bitten Euch, uns bis spätestens zum
29. Februar 2008
 über Sportsfreund Andreas Voland
 (Telefon: 03869/70042)

mitzuteilen, ob Ihr an unserem Turnier teilnehmen möchtet.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Die Startgebühr beträgt **30,00 €** pro Mannschaft. Diese ist am Spieltag zu bezahlen.

Wir spielen - wie immer - in gemischten Mannschaften, d. h., bei voller Besetzung müssen mindestens zwei Frauen auf dem Spielfeld stehen.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen und wünschen uns einen fairen und sportlichen Wettkampf.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

„Sport frei“ wünscht der SV Stralendorf, Sektion Volleyball.

Auswandern mit Musik

Neujahrskonzert 2008 in Holthusen wieder Besuchermagnet

Holthusen. Am Sonntag, dem 20. Januar fand im nahezu ausverkauften Saal „Zum alten Wirtshaus“ in Holthusen das diesjährige Neujahrskonzert statt.

Bei Kaffee und Kuchen hörten die Anwesenden die lebendig und amüsant durch Hannes Ossenkopp vorgetragene Geschichte des Amerikauswanderers Jürnjakob Swehn. Das Schweriner Blechbläserquintett begleitete diesen historischen Ausflug mit einem gelungenen Mix

bekannter Mecklenburger Lieder, klassischer Stücke und Musik aus der „neuen Welt“.

Die Pause wurde vom Jugendklub genutzt, um mit einer Fotopräsentation das Jahr 2007 und seine Höhepunkte in der Gemeinde noch einmal Revue passieren zu lassen, sehr zur Freude der Veranstaltungsbesucher.

Text: *as./rei. & Uffmann*
Foto: *Deichmann*



Alles unter einem Hut

Kerstin Romann zwischen Kindererziehung und Büroarbeit



Durchweg gute Noten erhält die Erzieherin von den Kindern ihrer Gruppe

Dümmer. Sprichwörtlich den Hut auf, hat die Neue seit Anfang Februar diesen Jahres.

Täglich übt sie dabei den Spagat zwischen Kinderbetreuung in der Gruppe und ebenso wichtiger Büroarbeit in Dümmer's Kindertagesstätte „Seepferdchen“.

Die Rede ist von Kerstin Romann, die seit wenigen Wochen als Leiterin der Einrichtung die Geschicke leitet und lenkt. In ihrem Beruf ist sie seit 1985 tätig und seit Beginn der 90er Jahre auch staatlich anerkannte Erzieherin.

Erfahrungen als Leiterin einer Kindertagesstätte sammelte sie von 1988 bis 2007 in Camin.

Die Kinder in Dümmer kennen sie seit September vergangenen Jahres, als sie ihre Arbeit in der Einrichtung im Dorf begann.

Gegenwärtig hat sie Akten zu wälzen und viel Bürokratie aufzuarbeiten.

Großen Wert legt die Kindergärtnerin jedoch weiterhin auf die Arbeit mit den Kindern in ihrer Gruppe.

„Ich möchte meine Hauptarbeitszeit bei den Kindern verbringen und nicht im Büro“, beschreibt die Leiterin ihre tägliche Arbeit. Zu ihren ersten Aufgaben zählte auch die Umstrukturierung von Personalangelegenheiten. Als nächstes Ziel verfolgt sie die Einführung des „Quik“ Programmes (Qualität für Kinder in Kindertagesstätten) bis Anfang 2009.

An bewährten Traditionen, wie den beliebten Kinderkleiderflohmärkten im Haus möchte sie auch künftig festhalten. Ebenso wichtig erscheint ihr eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere dem Elternrat der Kita.

In Vorbereitung sind zur Zeit der gemeinsame Frühjahrsputz mit Eltern am 9. Mai ab 15 Uhr und die Verkehrserziehung der Kinder als pädagogisches Projekt in der Einrichtung.

Alles unter einen Hut zu bringen, das wird fortan die tägliche Herausforderung von Kerstin Romann sein.

Text & Foto: *as./rei.*

DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

Wählergemeinschaft „Bürger für unsere Gemeinde – BfG“

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dümmer, die Wählergemeinschaft „Bürger für unsere Gemeinde“ –BfG- lädt Sie herzlich zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung am

Montag, dem 10. März 2008,

19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Dümmer ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Bestätigung der Tagesordnung
- 3) Bilanz der Jahre 2004 bis 2007
- 4) Ausblick – zukünftige Vorhaben
- 5) Verschiedenes

Die Versammlung ist eine gute Gelegenheit, sich über die aktuellen Themen der Gemeinde zu informieren und sich mit eigenen Vorschlägen und Ideen einzubringen.

gez. Janett Rieß

1. Vorsitzender der Wählergemeinschaft BfG
Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer

Anzeigen

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.**

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89



**Fahrschule
Dirk Pätzold**

**Mecklenburgstr. 31
19053 Schwerin**

**Rudolf-Tarnow-Ring 6
19073 Klein Rogahn**

**Tel.: 03 85 / 7 85 17 49
Funk: 01 72 / 8 41 44 33**

E-Mail: fahrschulepaetzold@lycos.de
www.fahrschulepaetzold.de

AUS DEN GEMEINDEN

Nachruf

Am 11. Februar 2008 verstarb

Lucie Benthin,

geb. Balschun, im Alter von fast 86 Jahren.

Die Mutter von Frau Dr. Eva Tüngler leistete in den Jahren 1954-1984 als Gemeindegewesster in Stralendorf und den umliegenden Dörfern bei Wind und Wetter eine aufopferungsvolle Tätigkeit zum Wohle vieler Patienten. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Gemeindevertretung Stralendorf



Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb am 15. Februar 2008 unser Freund und Kamerad

Friedrich Dahl

Er war seit 1951 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf, Gemeindevertreter und Sportorganisator im Ort.

Mit traurigem Herzen nehmen wir Abschied.

Gemeindevertretung
Stralendorf

Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf



Platz da, jetzt kommen wir! Verkehrstraining für kleine Pedalritter

Klein Rogahn. Sicherheit geht alle an. Die Kinder des Mäusenestes aus Klein Rogahn nahmen am 8. Januar 2008 an einem Verkehrssicherheitstraining im „Come In“ Schwerin teil. So absolvierten sie eine vorbereitete Strecke der Verkehrswacht mit Laufrad und Roller. Highlight war die Verkehrserziehung mit einem Polizisten, welcher am Ende des Tages den kleinen Pedalrittern einen Führerschein aushändigte. Sogar die Kleinsten krabbelten ein ganzes Stück durch den Parcours.

„Gerade für Dorfkinder ist es wichtig, sich im fließenden Verkehr zurechtzufinden, da es hier nur wenige Ampeln oder Zebrastreifen gibt“, so Tagesmutter Anja Schamberg-Möller im Gespräch. „Das Mäusenest wählt bei Ausflügen die Stadt Schwerin aus, um den Kinder frühzeitig und eher spielerisch die Verkehrssituation nahe zu bringen“, berichtet die Tagesmutter.

Text: Mandy Kiera & as./rei.
Foto: Mäusenest



Polizeiobermeister Bernd Diers zeigt den Teilnehmern den zukünftigen Führerschein

KIRCHE AKTUELL

Die Kirchengemeinde Pampow informiert: Termine für März 2008

Gottesdienste

02.03.	10 Uhr	Gottesdienst in Pampow
09.03.	10 Uhr	Familiengottesdienst der Region in Warsaw zum Weltgebetstag
16.03.	10 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Sülte
	14 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Hoort
20.03.	19 Uhr	Tischabendmahlsfeier in Sülstorf
21.03.	10 Uhr	Abendmahlsdgt. in Pampow
	14 Uhr	Abendmahlsdgt. in Holthusen
23.03.	06 Uhr	Musikalische Ostermette in Sülstorf
	10 Uhr	Familiengottesdienst in Pampow
24.03.	10 Uhr	Musikalischer Gottesdienst in Sülstorf
30.03.	10 Uhr	Gottesdienst in Sülstorf

Sprechzeiten:

Pastorin v. Maltzahn-Schwarz, Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf
Tel: 03865-3225, Mail: Suelstorf@kirchenkreis-wismar.de
donnerstags 17.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Sülstorf
dienstags 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4
Tel/Fax: 03865-240 oder nach Vereinbarung

Vikarin Schmidt, Pampow, Ringstr. 40, Tel: 03865-844794

Die Kirchengemeinden Stralendorf - Wittenförden im März 2008

Gottesdienste

02.03.	10 Uhr	Stralendorf
09.03.	10 Uhr	Regionaler Familiengottesdienst zum Weltgebetstag in Warsaw
16.03.	10 Uhr	Stralendorf
21.03. Karfreitag	10 Uhr	Wittenförden
	14 Uhr	Stralendorf
23.03. Ostersonntag	10 Uhr	Wittenförden
24.03. Ostermontag	10 Uhr	Stralendorf



Auf das Wort des HERRN kann man sich verlassen, und was er tut, das tut er aus Liebe
Psalm 145:13

Gemeindeveranstaltungen

07.03. 19.30 Uhr Wittenförden
Weltgebetstag „Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen“
Frauen aller Konfessionen aus Guyana, laden ein
12.03. 14.30 Uhr Wittenförden
Seniorenachmittag
20.03. 19 Uhr Stralendorf
Grundonnerstag Tischabendmahl und biblisches Essen

Konfirmanden aufgepasst

08.03. 10-13 Uhr
Konfi-Treff in Wittenförden
13.-16.03.
Fahrt nach Berlin

Christenlehre in Stalendorf

donnerstags 15-16 Uhr 3+4. Klasse
donnerstags 16-16.45 Uhr Flötengruppe
Auskünfte erteilen:
Katechetin E.Liefert, Gammelin; Tel.: 038850/5282
Pastor M.Wielepp, Wittenförden, Tel.: 0385/6107789

Kindernachmittag in Wittenförden
donnerstags 15.00 Uhr 1.-5. Klasse

Ausblick für April
Bibelwoche
Stunde der Musik in Stralendorf
Gemeindeabend in Wittenförden mit dem Thema Israel

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich
jeden ersten Dienstag im Monat – 18 bis 19 Uhr
im Amtsgebäude – Zimmer 14
michael.vollmerich@amt-stralendorf.de

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0171/7 88 15 75

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Peter Lenz
dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de), Fax: 03869/70732
Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörsgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: cw Obotriendruck GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

(Sprechzeit: Di. 14-16 Uhr u. Do. 9-16 Uhr)

Frau Kretschmer

760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge / HÜL-Stelle

Frau Aglaster

760019 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich

760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Wahlen/kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam

760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel

760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners

760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin:

Frau Thede

760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Froese

760032 froese@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Baurecht

Frau Dahl

760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende

760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge

Frau Schroeder

760057 p.schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski

760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch

760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf

760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

AUTO(R)GRAMM

Heute: Karl-Josef Buschhauer (58) aus Schossin (verheiratet, 2 Kinder)



Einstieg: Schon seit seiner Jugendzeit fotografiert er leidenschaftlich gern. Mit 16 Jahren bekam er seine erste Kamera geschenkt. Seither hat ihn die Faszination der Fotografie nicht mehr losgelassen. Seit Sommer 2006 fotografiert er unter anderem die Heimatbilder in diesem Amtsblatt. Besonders die Tier- und Pflanzenwelt haben es ihm angetan.

Themenvielfalt: Für Bilder aller Art und bei etlichen Titelfotos dieser Zeitung von Themen wie: Trophäen für die Ewigkeit, Ein Haus voller Geschichte, Brot vom Heering, Bodypainting, Die Sense rauscht die Ähre fällt, Cricket, Im Dienste der Fußgesundheit oder Abenteuer Ahnenforschung, drückte er auf den Auslöser seiner Digitalen Spiegelreflex-Kamera.

Kommentar: „Viele Aufnahmen entstehen auf langen Spaziergängen in der Natur mit unserem Hund Benni. Sehr freue ich mich über die positive Resonanz auf meine Fotos. Schon mehrfach bat man mich um die Überlassung des ein oder anderen Bildes, für private Zwecke. Es ist für mich immer wieder eine reizvolle Herausforderung, mich auf neue und interessante, fotografische Situationen einzustellen.“

Kontakt: karlbuschhauer@onlinehome.de, Tel. 03869/780886

Let's Dance!!!
Diskotheker
für Feiern jeder Art
André Boche
Tel. 0385/614420

Katzen- und Kleintierpension

 R. Musial
 Rundling 6
 19073 Klein-Rogahn
 ☎ 03 85/6 66 52 18

Schrift im Stein
Grabsteingeschäft
 Bernhard Gerdes
 19243 Lehsen, Dorftr. 14
Tel.: 038852 / 50 9 54


 Unser Angebot
 vom 1. - 31. März 2008
Dauerwelle
komplett ab 39 €
Spezielle Extras:
Nagelmodellage
und Haarverlängerung
Trendsalon Stralendorf
 Telefon: 03869/7434

SOLAR - SIND WIR

www.solar-nowack.de

Dauerwelle ab 27,- €
 ☎ 01 60-99 13 09 68

Beate Sandfort
Friseur auf Rädern
Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Ab dem 1. März 2008 wird das traditionelle Hotel und Restaurant „KA & KA“ der Familie Stanelle in Warsow, Schweriner Straße 15, durch den neuen Pächter Norbert Lube wiedereröffnet.

Das kleine Kollektiv der Familie Lube, auch aus Warsow stammend, möchte seine Gäste im renovierten Hotel willkommen heißen.

Nach Umbauarbeiten im Küchenbereich, ist es wieder möglich, gastronomische Leistungen wie Frühstück, Mittag- oder Abendessen, in Anspruch zu nehmen. Weiterhin können die beliebten Familienfeiern (bis ca. 40 Personen) wieder durchgeführt werden, und es wird auch Essen für Feierlichkeiten außer Haus geliefert.

In der 10. Kalenderwoche 2008 bekommt das Restaurant noch eine malermäßige Verjüngungskur, so dass zum 15./16. März 2008, wenn das KA & KA seinen

ZWANZIGJÄHRIGEN GEBURTSTAG

feiert, alles im neuen Glanz erstrahlt.

Am 15.03.08 findet ein Abendempfang für geladene Gäste statt, und am 16.03.08, wird in der Zeit von 11 bis 15 Uhr, ein Tag der offenen Türen durchgeführt. Dann können sich die Warsower mit ihren Gästen bei einem deftigen Schweinebraten und einem frisch gezapften Lübzer Pils einen persönlichen Eindruck über die gastronomische Einrichtung KA & KA machen.

Musikalisch wird alles durch DJ Mischa untermauert.

Schweriner Str. 15 • 19075 Warsow • Tel. 03 88 59-51 20 • Fax: 03 88 59-51 21

KA & KA
 Norbert Lube

 Hotel / Restaurant / Familienfeiern / Partyservice

